

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katja Suding, Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Bundestagsdrucksache 19/20848 –**

### Umsetzung des Digitalpakts Schule

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Mit der Einigung auf den DigitalPakt Schule im Mai 2019 haben sich Bund und Länder darauf verständigt, Schulen in Deutschland bis 2024 mit besserer digitaler Infrastruktur auszustatten und dafür bis zu 5,55 Mrd. Euro zu investieren. Laut einer aktuelleren Umfrage des Magazins „Focus“ an allen Kultusministerien der Länder sind bislang rund 125 Mio. Euro bewilligt worden: Also nur 2,5 Prozent. Die Kosten für die beantragten Projekte belaufen sich auf rund 284 Mio. Euro (5,7 Prozent) ([www.focus.de/magazin/kurzfassungen/focus-25-2020-schulen-rufen-kaum-geld-aus-digitalpakt-ab-bisher-nur-2-5-prozent-der-finanzmittel-bewilligt\\_id\\_12091309.html](http://www.focus.de/magazin/kurzfassungen/focus-25-2020-schulen-rufen-kaum-geld-aus-digitalpakt-ab-bisher-nur-2-5-prozent-der-finanzmittel-bewilligt_id_12091309.html)).

Die Geschwindigkeit, mit der die Länder Projekte bewilligen, variiert weiterhin stark. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geht davon aus, dass sich die Mittelbindung durch Bewilligungen im Jahresverlauf 2020 deutlich erhöhen wird. Im Februar hat sich die Bundesministerin für Bildung und Forschung Anja Karliczek dazu geäußert, sich mit den Ländern darüber zu beraten, wie der Bewilligungsprozess eventuell beschleunigt werden kann ([www.tagesschau.de/inland/digitalpakt-ein-jahr-101.html](http://www.tagesschau.de/inland/digitalpakt-ein-jahr-101.html)).

Wegen der Corona-Krise haben Bund und Länder beschlossen, dass 100 Mio. Euro aus dem DigitalPakt vorübergehend und kurzfristig umgewidmet werden können, um den Unterrichtsausfall an den Schulen aufzufangen. Diese Summe kann bis Ende des Jahres für den Auf- und Ausbau von Online-Lernplattformen genutzt werden. Auch Lerninhalte sollten vorübergehend über die vom Digitalpakt finanzierte Infrastruktur finanziert werden können. Zusätzlich dazu wurde ein Sofortausstattungsprogramm von 500 Mio. Euro beschlossen. Schulen sollen damit die Möglichkeit haben, technische Endgeräte anzuschaffen, die vor allem benachteiligten Schülerinnen und Schülern in der Krise leihweise zur Verfügung stehen. Ebenso kann die Ausstattung der Schulen gefördert werden, die für die Erstellung professioneller Online-Lehrangebote erforderlich ist.

Das vor kurzem von der Bundesregierung beschlossene Konjunkturpaket zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie sieht außerdem eine Erweiterung des Katalogs der förderfähigen Investitionen im Rahmen des

DigitalPakts vor, sowie eine Beteiligung bei der Ausbildung und Finanzierung der Systemadministratoren, wenn die Länder im Gegenzug die digitale Weiterbildung der Lehrkräfte verstärken ([www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Konjunkturpaket/2020-06-03-eckpunktepapier.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=9](http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Konjunkturpaket/2020-06-03-eckpunktepapier.pdf?__blob=publicationFile&v=9)).

1. Aus welchen Kommunen wurden bis zum 30. Juni 2020 Anträge zur Förderung durch den DigitalPakt eingereicht (bitte nach Ländern und nach Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft getrennt angeben)?
2. Wie viele Anträge zur Förderung durch den DigitalPakt wurden bis zum 30. Juni 2020 bewilligt (bitte nach Ländern und nach Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft getrennt angeben)?
3. Wie viele Anträge zur Förderung durch den DigitalPakt wurden bis zum 30. Juni 2020 abgelehnt (bitte unter Angabe der Ablehnungsgründe nach Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft und nach Ländern getrennt angeben)?
4. Wie viele Anträge zum Abrufen der Mittel aus dem DigitalPakt wurden wieder zurückgezogen (bitte nach Ländern und nach Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft getrennt angeben)?

Die Fragen 1 bis 4 werden im Zusammenhang beantwortet.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat gemäß dem Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 28.11.2018 in der Verwaltungsvereinbarung (VV) zum DigitalPakt Schule mit der Länderseite die Vorlage von Berichten vereinbart, die dem Haushaltsausschuss jeweils zum 15. März und 15. September eines Jahres vorgelegt werden müssen. Daten der Länder über Projektanträge, und –bewilligungen, die Mittelbindung und den Mittelabfluss werden dem BMBF zum 15. Februar und 15. August übermittelt. Diese Daten beruhen auf dem Stand zu den Stichtagen 31. Dezember und 30. Juni. Die aktuell dem BMBF vorliegenden Daten der Länder beziehen sich daher auf den Stand vom 31. Dezember 2019.

Zur Beschreibung der Regelungen wird auch auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 bis 7 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP, Bundestagsdrucksache 19/16337, die Antwort zu den Fragen 4 bis 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP, Bundestagsdrucksache 19/8714, die Antwort auf die Schriftliche Frage von Herrn Dr. Jens Brandenburg MdB, Bundestagsdrucksache 19/18067, Frage 118 sowie auf die Antwort auf die Schriftliche Frage von Herrn Dr. Thomas Sattelberger MdB, Bundestagsdrucksache 19/19651, Frage 119, verwiesen.

Hinweise zu den folgenden Tabellen:

Die Bearbeitung in der Freien und Hansestadt Hamburg erfolgt durch die Hamburger Behörde für Schule und Berufsbildung aus einer Hand. Auf Grund der Identität von Land und Schulträger sind alle Investitionen an Schulen zugleich auch Investitionen auf Landesebene, so dass nicht strikt zwischen Maßnahmen nach § 3 (1) und § 3 (2) VV unterschieden werden kann. Für den Bereich der öffentlichen Schulen sowie für landesweite Maßnahmen sind 116 Mio. Euro vorgesehen. Der Planansatz für Schulen in privater Trägerschaft beläuft sich auf 12,1 Mio. Euro. Hiervon wurden 2019 Vorhaben in Höhe von 0,1 Mio. Euro bewilligt.

Der Freistaat Thüringen hat im Jahr 2019 und will im Jahr 2020 Projekte allein aus Landesmitteln finanzieren. Zum 31.12.2019 wurde ein Projekt eines Land-

kreises und als landesweites Vorhaben das Projekt Thüringer Schulcloud bewilligt. Weitere Angaben liegen der Bundesregierung derzeit nicht vor.

Zu Frage 1:

Bundesland	Antragstellende	
	öffentliche Trägerschaft	freie Trägerschaft
Baden-Württemberg	Gemeinde Höchenschwand, Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Gemeinde Empfingen	–
Bayern	Gemeinde Karlstadt	–
Berlin	Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg, Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf, Bezirksamt Mitte, Bezirksamt Neukölln, Bezirksamt Pankow, Bezirksamt Reinickendorf, Bezirksamt Spandau, Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf, Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg, Bezirksamt Treptow-Köpenick	–
Brandenburg	–	–
Bremen	Senatorin für Kinder und Bildung, Bremen, Magistrat Bremerhaven	–
Hamburg	–	–
Hessen	–	–
Mecklenburg-Vorpommern	Schulzweckverband Seebad Ückeritz, Stadt Röbel/Müritz	BIP-Kreativitätscampus Neubrandenburg gGmbH
Niedersachsen	Stadt Lohne (Oldenburg), Gemeinde Emstek, Stadt Hildesheim, Stadt Cloppenburg, Landkreis Oldenburg, Gemeinde Essen (Oldenburg), Stadt Helmstedt, Stadt Wildeshausen, Gemeinde Wietmarschen, Hansestadt Stade, Stadt Elsfleth, Gemeinde Wennigsen (Deister), Stadt Hildesheim, Gemeinde Hasbergen	Hermann Lietz-Schule Spiekeroog gGmbH, Zentrum für heilpädagogische Lern- und Erziehungshilfe e. V., Dominikanerprovinz Teutonia e. V.
Nordrhein-Westfalen	Gemeinde Hille, Gemeinde Südlohn, Stadt Borgholzhausen, Stadt Höxter, Stadt Lemgo, Stadt Nieheim, Stadt Warburg	Wülfrath, Fr. gemeinnützige Gesellschaft
Rheinland-Pfalz	Ortsgemeinde Norcken	Oranien-Campus Altendiez eG
Saarland	–	–
Sachsen	Gemeinde Bad Brambach, Landkreis Zwickau, Stadt Bad Muskau, Gemeinde Ost- rau, Stadt Groitzsch, Kurort Seiffen/ Erzgeb., Große Kreisstadt Coswig, Große Kreisstadt Hoyerswerda	Bildungs- & Innovations Portal Chemnitz, Fortis-Akademie Gemeinnützige Bildungs GmbH, Christlicher Schulverein Freiberg e. V., Klinikum Chemnitz gGmbH, SPI Sozial-Psychologisches Institut Thalheim gemeinnützige GmbH, Schulen für gemeinschaftliches Lernen e. V., Evangelischer Schulverein Hormersdorf e. V., Institut für Wissen und Bildung private Berufsfachschulen GmbH, Verein für Motivation, Kommunikation und berufliche Bildung (VMKB) e. V, Christliches Schulzentrum „Rudolf Stempel“ Riesa e. V.
Sachsen-Anhalt	–	–
Schleswig-Holstein	–	–
Thüringen	–	–

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Zu Frage 2:

Bundesland	Anzahl der Anträge	
	öffentliche Trägerschaft	freie Trägerschaft
Baden-Württemberg	4	0
Bayern	1	–
Berlin	49	0
Brandenburg	1	–
Bremen	166	0
Hamburg	–	–
Hessen	–	–
Mecklenburg-Vorpommern	2	1
Niedersachsen	36	4
Nordrhein-Westfalen	22	1
Rheinland-Pfalz	1	1
Saarland	–	–
Sachsen	8	10
Sachsen-Anhalt	–	–
Schleswig-Holstein	–	–
Thüringen	2	–

Zu Frage 3:

Folgender Antrag wurde abgelehnt:

- Bremen: Senatorin für Kinder und Bildung (Alexander-von-Humboldt-Gymnasium, Oberschule an der Ronzelenstraße)

Es liegen der Bundesregierung keine Informationen zu den Gründen der Ablehnung vor.

Zu Frage 4:

Es liegen der Bundesregierung keine Informationen zu zurückgezogenen Anträgen vor.

5. Welche Planungen für landesweite oder regionale Projekte nach § 3 Absatz 2 des DigitalPakts sind der Bundesregierung zum Stand 30. Juni 2020 bekannt?

Folgende landesweite Projekte zum Stand 31.12.2019 sind der Bundesregierung von Länderseite benannt worden:

- Berlin: Weiterentwicklung Lernraum Berlin – landesweite, durch alle Schulen Berlins kostenfrei nutzbare digitale Lehr-Lern-Infrastruktur (Lernmanagementsystem);
- Brandenburg: Pilotierungsphase der Schulcloud Brandenburg;
- Thüringen: Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM): Projekt „Thüringer Schulcloud“.

6. Welche Planungen für länderübergreifende Projekte nach § 3 Absatz 3 des DigitalPakts sind der Bundesregierung zum Stand 30. Juni 2020 bekannt?

Länderübergreifende Projekte werden von der Steuerungsgruppe im DigitalPakt beraten und durch Beschluss der Länder genehmigt. Der Steuerungsgrup-

pe wurden bisher drei Projekte zur Beratung vorlegt, wovon zwei genehmigt wurden:

- Im genehmigten Projekt „Vermittlungsinstitut digitale Schule“ (VIDIS) wird ein interoperables Identitäts-Management-System entwickelt.
- Im ebenfalls genehmigten Projekt SODiX wird ein für alle Länder nutzbares „Sofortportal“ entwickelt, über welches frei zugängliche Bildungsmedien genutzt werden können.
- Im beratenen, aber noch nicht beschlossenen Vorhaben DigLu soll eine Plattform zur Unterstützung der Unterrichtung von Kindern beruflich Reisender entwickelt werden.

In der Unter-Arbeitsgruppe länderübergreifende Projekte der Steuerungsgruppe werden derzeit weitere Projektideen gesammelt und diskutiert, zu denen allerdings noch keine konkreten Inhalte und Planungen vorliegen.

7. In welcher Höhe wurden bis zum 30. Juni 2020 Förderungen im Rahmen des Digitalpakts bewilligt (bitte nach Ländern und nach Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft getrennt angeben)?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 4 und die Antwort auf die Schriftliche Frage von Herrn Dr. Jens Brandenburg MdB auf Bundestagsdrucksache 19/18067, Frage 118, verwiesen.

8. Hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung Beratungen mit den Ländern darüber aufgenommen, wie die Umsetzung des Digitalpakts beschleunigt bzw. verbessert werden kann, wie dies die Bundesbildungsministerin Anja Karliczek Anfang des Jahres überlegt hatte?
  - a) Wenn ja, welche konkreten Pläne gibt es, die Umsetzung des Digitalpakts zu beschleunigen, bzw. welche konkreten Maßnahmen sind geplant, um den Antragsstellungsprozess zu verschlanken?
  - b) Wenn nein, gibt es schon konkrete Pläne zu Beratungen?  
Wann und in welchem Rahmen sollen diese stattfinden?

Die Fragen 8, 8 a) und 8 b) werden im Zusammenhang beantwortet.

Zur beschleunigten Realisierung von Beschaffungen und Vorhaben im DigitalPakt Schule wurde den Ländern unter anderem mitgeteilt, unter welchen Voraussetzungen ein vorfristiger Maßnahmenbeginn auch ohne Vorliegen vollständiger Antragsunterlagen möglich ist, Beschaffungen zur Kompensation von Schulschließungen infolge der Corona-Pandemie nach stark vereinfachten Verfahrensregularien zulässig sind und dass Mittel für Endgeräte auch den Bedarfsträgern zugewiesen werden können, bevor diese zur Auszahlung benötigt werden. Die Abstimmungen dazu fanden im Kreis der Steuerungsgruppe statt.

9. Welche Überlegungen gibt es seitens der Bundesregierung, um die Länder in Bezug auf ihre Berichtspflicht über geförderte Maßnahmen bzw. die Bewilligung finanzieller Mittel aus dem DigitalPakt stärker in die Pflicht zu nehmen, um so eine bessere Evaluierung vornehmen und gegebenenfalls nachbessern zu können?

Die Berichtspflichten zum DigitalPakt Schule sind in der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern ausverhandelt und beschlossen worden.

10. In welcher Höhe wurden bereits Mittel der 500 Mio. Euro zur Unterstützung bedürftiger Schülerinnen und Schüler bewilligt (bitte nach Ländern und nach Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft getrennt angeben)?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 4 verwiesen.

11. Welche Summe ist aus den freigegebenen 100 Mio. Euro aus dem DigitalPakt bereits abgerufen worden, die für den Auf- und Ausbau von Lernplattformen gedacht waren, sowie zur Anschaffung von Dingen, die Lehrkräfte bei der Erstellung von Lernmaterialien unterstützen?
  - a) Wie viele Schulen hat diese Maßnahme erreicht (bitte nach Ländern und nach Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft und nach Schultyp getrennt angeben)?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 4 verwiesen.

- b) Wie viele Schulen besitzen eine Lernplattform (bitte nach Ländern und nach Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft und nach Schultyp getrennt angeben)?

Hierzu wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Frage 17 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/18848 verwiesen.

12. Um welche förderfähigen Investitionen wird der Katalog im DigitalPakt Schule konkret erweitert?
  - a) Wie viel Euro stellt der Bund für die Erweiterung des Förderkatalogs zur Verfügung?
  - b) Wie verteilt sich das Geld auf die geplanten zusätzlichen Maßnahmen (bitte für jede geplante Maßnahme einzeln angeben)?

Die Fragen 12, 12 a) und 12 b) werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Gespräche mit den Ländern über die Umsetzung der Beschlüsse des Koalitions-Ausschusses sind noch nicht abgeschlossen.

13. Inwiefern wird die Bundesregierung in Zukunft die förderfähigen Investitionsmöglichkeiten überdenken, sodass digitale Lerninhalte, Lernplattformen und Administratoren zukünftig parallel zum Ausbau der Infrastruktur berücksichtigt werden?

Ausgangspunkt für die Frage der Investitionsmöglichkeiten ist der Investitionsbegriff des Artikel 104c Grundgesetz. Die in diesem Artikel vorgesehene Grundlage zur Förderung von besonderen, mit diesen Investitionen unmittelbar verbundenen, befristeten Ausgaben schafft die Möglichkeit, Infrastrukturinvestitionen mit strukturell wirksamen Fördermaßnahmen zu ergänzen, die zur Verwirklichung des Investitionszweckes erforderlich sind.

Die Bundesregierung hat im DigitalPakt Schule von vornherein die Möglichkeit vorgesehen und in der Verwaltungsvereinbarung mit den Ländern geregelt, im Rahmen regionaler oder landesweiter Fördermaßnahmen Lernplattformen und strukturbildend nachhaltige Administrationslösungen zu fördern.

14. Wie genau sieht die von der Bundesregierung geplante pauschale Beteiligung des Bundes an der Ausbildung und Finanzierung der Systemadministratoren aus?
  - a) Wie viel Euro stellt der Bund für die Ausbildung und Finanzierung der Systemadministratoren zur Verfügung?
  - b) Plant die Bundesregierung eine Unterstützung bei der Ausbildung und Finanzierung der Systemadministratoren über 2024 hinaus?
15. Erwartet die Bundesregierung, dass die Länder in gleicher Höhe in die digitale Weiterbildung der Lehrkräfte investieren wie der Bund in die Ausbildung und Finanzierung der Systemadministratoren?
  - a) Wenn nein, welche Investitionssumme erwartet die Bundesregierung konkret von den Ländern?
  - b) Wie will der Bund überprüfen, dass die digitale Weiterbildung nicht an den Schulträgern hängen bleibt, wie es bisher beispielsweise in Düsseldorf der Fall war?

Die Fragen 14 und 15 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Gespräche mit den Ländern über die Umsetzung der Beschlüsse des Koalitions-Ausschusses sind noch nicht abgeschlossen.

16. Ist der Bundesregierung die Kritik bekannt, dass der DigitalPakt die Ungleichheit im deutschen Bildungssystem verfestigt, weil sich viele Kommunen den Eigenbeitrag von 10 Prozent der Investitionssumme nicht leisten können?
  - a) Wie geht die Bundesregierung mit dieser Kritik um?
  - b) Hat die Bundesregierung eine Strategie, um sicherzustellen, dass auch in verschuldeten Kommunen die bereitgestellten Gelder abgerufen werden, um den Investitionsstau im Bildungssektor zu überwinden?

Die Fragen 16, 16 a) und 16 b) werden im Zusammenhang beantwortet.

Es ist gemäß § 8 Absatz 4 der Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt Aufgabe der Länder, die Teilnahme finanzschwacher Kommunen am DigitalPakt zu ermöglichen.

17. Hat sich die Bundesregierung bei den Ländern informiert, die wiederum auf die Schulträger zugegangen sind, um zu identifizieren, warum die Mittel nur langsam fließen?
18. Welche Gründe für das langsame Abrufen der Mittel aus dem DigitalPakt hat die Bundesregierung identifiziert?

Die Fragen 17 und 18 werden im Zusammenhang beantwortet.

Es wird auf die Antwort auf Frage 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/18848 verwiesen.

19. Welche Pläne hat die Bundesregierung, die Schulträger bürokratisch zu entlasten?
20. Inwiefern wird bei der Dauer der Beantragung durch die Schulträger an deren personelle Ressourcen gedacht, damit die Mittel schnell fließen können?

21. Ist sich die Bundesregierung bewusst, dass auch Schulträger meistens keine eigene Expertise für digitale Bildung haben?
- Wenn ja, was tut die Bundesregierung, um das Vorhaben DigitalPakt weiter anzukurbeln?
  - Wenn nein, sieht sich die Bundesregierung in der Pflicht, Experten zur Unterstützung zusätzlich zu finanzieren?

Die Fragen 19 bis 21 werden im Zusammenhang beantwortet.

Bund und Länder tragen nach der verfassungsrechtlichen Ordnung gesondert die Ausgaben, die sich aus der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ergeben, soweit das Grundgesetz nichts anderes bestimmt. Die in Frage stehenden Aufgaben sind solche der Länder. Zudem ist die Bereitstellung von personellen Ressourcen für die Beantragung von Fördermitteln durch eine Stelle der öffentlichen Verwaltung oder durch andere Antragsteller prinzipiell keine Aufgabe des Fördermittelgebers.

22. Was plant die Bundesregierung, um einen weiteren Investitionsstau zu verhindern?

Die Bundesregierung teilt die Auffassung der Fragesteller nicht, zumal Mittel grundsätzlich erst dann abgerufen werden können, wenn Leistungen erbracht sind.

23. Gibt es definierte Zeiträume, in denen bestimmte Summen abgeflossen sein sollen?

Der Verwaltungsvereinbarung zufolge soll mindestens die Hälfte der Mittel bis 30 Monate vor Ende der Laufzeit des DigitalPaktes durch Bewilligungen gebunden sein. Für Mittelabflüsse sind keine Fristen vorgesehen.

24. Wie lange ist die Bearbeitungsdauer der eingereichten Anträge in den einzelnen Ländern?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, aus denen Aussagen zu Bearbeitungszeiten ableitbar sind.

25. Wie wird sichergestellt, dass die Gelder aus dem Digitalpakt wirklich bis Ende 2024 abgerufen werden?
26. Ab wann wird die Bundesregierung eingreifen und gegebenenfalls nachsteuern, um das Abrufen der Mittel zu erleichtern und zu beschleunigen?

Die Fragen 25 und 26 werden im Zusammenhang beantwortet.

Aussagen von Länderseite zufolge gibt es keine grundsätzlichen Probleme bei der Mittelverwendung. Sofern einzelne Länder Fördermittel nicht abrufen, können diese auf Beschluss der Steuerungsgruppe unter den Ländern umverteilt werden. Daher sieht die Bundesregierung keine Gefahr, dass Gelder aus dem DigitalPakt bis zum Ende der Laufzeit nicht abgerufen werden.



27. Mit welchem Jahr rechnet die Bundesregierung, in dem alle Schulen mit der notwendigen digitalen Infrastruktur auch unabhängig vom DigitalPakt Schule ausgestattet sind?

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, dass die Ausstattung aller Schulen mit einer adäquaten digitalen Infrastruktur eine Aufgabe der Länder und Kommunen von gesamtstaatlicher Bedeutung ist. Der DigitalPakt Schule wurde initiiert, um eine solche Ausstattung zu unterstützen.

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*